

Was ging dem Senatsbeschluss voraus?

Dem Beschluss des Senates der Ernst-Moritz-Arndt-Universität vom 18. Januar zur Ablegung ihres Namens ging offenbar eine Einflussnahme auf die studentischen Senatoren voraus. Aus den vorliegenden Protokollen der Senatssitzungen geht hervor, dass die studentischen Vertreter am 20. Juli 2016 einen Antrag „**Namensdebatte konsequent und verantwortungsvoll führen: Urabstimmung für alle Statusgruppen!**“ einbrachten. Damit wollten sie die Arndtdebatte mit einer breiten Diskussion unter den Mitarbeitern und Angehörigen ihrer Universität auf den Weg bringen. Dem Protokoll ist zu entnehmen, dass der vorgelegte Antrag wie folgt gefasst wurde:

1. Der erweiterte Senat beauftragt das Rektorat, die Möglichkeit einer Urabstimmung innerhalb aller Statusgruppen der Universität für den Zeitraum Januar 2017 zu prüfen. Ein entsprechender Bericht wird dem Senat auf seiner Sitzung im Oktober 2016 vorgelegt. Die Urabstimmung soll die Fragestellung beinhalten, ob der Name der Ernst-Moritz-Arndt-Universität beibehalten werden soll oder nicht.
2. Der erweiterte Senat fordert alle Hochschulangehörigen auf, sich konstruktiv an der Debatte zum Namen der Universität zu beteiligen. Das Rektorat und der Senatsvorstand werden gebeten, eine hochschulöffentliche Diskussionsveranstaltung im Oktober 2016 vorzubereiten und durchzuführen, auf der wesentliche Pro- und Contra-Argumente einer breiten Hochschulöffentlichkeit präsentiert werden.

Dieser Antrag wurde mit 26 x Ja, 3 x Nein und 6 x Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Im folgen Oktober-Protokoll (19.10.2016) ist von diesem eindeutigen Beschluss keine Rede mehr. Weder wird er per Abstimmung annulliert, noch wird weiter über das Vorhaben der Urabstimmung diskutiert. Vielmehr wird ersichtlich, dass in der Zwischenzeit einige Senatsmitglieder bemüht waren, das ursprüngliche Anliegen der Studenten zu umgehen. Im Oktober, zum Zeitpunkt der ursprünglich geplanten Urabstimmung, stimmt der Senat nun über eine sogenannte Namenskommission ab:

Top 8: Wahl der Mitglieder der Namenskommission

Die Senatsvorsitzende erläutert die Vorlage. Sie informiert, dass für den Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter nachträglich Herr PD Dr. Riemer vorgeschlagen wird. Der erweiterte Senat wählt sodann en bloc und in offener Abstimmung einstimmig bei einer Enthaltung folgende Mitglieder in die Namenskommission:

Prof. Dr. Thomas K. Kuhn	Prof. Dr. Markus Münzenberg
Prof. Dr. Joachim Lege	Franziska Bohlmeier
Prof. Dr. Reiner Biffar	Micha Kuschnertschuk
Prof. Dr. Micha Werner	PD Dr. Robert Riemer

Diese vom Senat beauftragte Namenskommission legitimiert schließlich die Absicht, eine Urabstimmung zu umgehen, und gibt eine Empfehlung. Diese findet man im Protokoll vom 16.11.2016:

TOP 7: Informationen der Namenskommission

Die Vorsitzende informiert, dass die Kommission sich mehrheitlich dafür ausgesprochen habe, dass keine weitere große Debatte zu Person, Wirken und Rezeption des Namenspatrons Ernst Moritz Arndt geführt werden sollte. Vielmehr soll diskutiert werden, ob die Universität Greifswald überhaupt noch einen Namenspatron benötigt. Dazu findet am 11.01.2017 eine hochschulöffentliche Diskussionsveranstaltung statt. Auf der Sitzung des Senats am 18.01.2017 wird dann über die Ablegung des Namens abgestimmt.

Nach dieser Empfehlung stört schließlich noch der ursprüngliche Antrag der Studenten, der eine konsequente und verantwortungsvolle Namensdebatte für alle Statusgruppen zum Ziel hatte. Im Protokoll vom 21.12.2016 stößt man hierzu auf den Eintrag:

TOP 8: Anträge studentischer Senatoren

TOP 8.2: Umbenennung der Universität Greifswald

Die Vorsitzende erläutert kurz den Hintergrund des Antrages. Die ausführliche Diskussion folgt dann im Januar. Es wird noch darauf hingewiesen, dass die Änderung der Grundordnung wie sie derzeit im Antrag formuliert sei, nicht beschlussfähig sei. Die Antragsteller werden inzwischen bei einer beschlussfähigen Formulierung durch das Justitiariat unterstützt.

Damit der studentische Antrag in das neue Konzept passt, wird er unter Mithilfe des Justitiariats der Universität passend gemacht. Vom ursprünglichen Anliegen der Studenten ist nichts mehr übrig geblieben. Das Ergebnis der Senatsabstimmung vom 18. Januar 2017 ist der Öffentlichkeit bekannt.

Wenn nun in der öffentlichen Diskussion die Studenten häufig in Misskredit gezogen werden, muss darauf hingewiesen werden, dass sie es waren, die mit ihrem Antrag eine demokratische Urabstimmung zum Ziel hatten. Die Kritik sollte sich daher gegen diejenigen Mitglieder der Universitätsleitung richten, die von vornherein bemüht waren, die Arndtdebatte kurz und bündig zu beenden. Mit dem Widerstand der Bevölkerung haben sie nicht gerechnet. Die Frage bleibt: Wie konnte der mit großer Mehrheit gefasste Senatsbeschluss vom 20. Juli 2016 zur Urabstimmung einfach von der Agenda verschwinden? Er stand am Anfang der erneuten Arndt-Debatte. Es muss gefordert werden, dass er so umgesetzt wird, wie es der Senat damals beschlossen hatte.

Klaus-Dieter Salewski